

# Merkblatt - Wasserversorgung

## für Bauherrn, Hausbesitzer, Grundstückseigentümer



Wichtige Hinweise für die Wasserversorgung und rechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen finden Sie in der Wasserversorgungssatzung und der Abwassersatzung der Stadt Lauchheim ([www.lauchheim.de](http://www.lauchheim.de)). Über alle weiteren Einzelheiten beraten wir Sie gern (Tel. 07363 / 85-60).

## 1. Der Hausanschluss

### 1.1. Was versteht man unter einem Hausanschluss?

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes im öffentlichen Bereich mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude des Grundstückseigentümers.

### 1.2. Wer trägt die Verantwortung?

Die Verantwortung für eine Hausanschlussleitung geht ab Ihrer Grundstücksgrenze auf den Eigentümer über. Dennoch dürfen Sie keine Reparaturen an dieser Leitung vor dem Wasserzähler selbst durchführen lassen. Diese obliegen ausschließlich den von der Stadt Lauchheim bestellten Wassermeistern (siehe auch Ziffer 1.5).

### 1.3. Welche Kosten trägt wer?

Der Anschlussnehmer hat der Stadt Lauchheim die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung bei seinem Hausanschluss ab seiner Grundstücksgrenze zu erstatten.

### 1.4. Wo beginnt die Wasserversorgungsanlage des Eigentümers?

Die Anlage des Abnehmers beginnt direkt nach der Übergabestelle der Hausanschlussleitung, d.h. in der Regel nach dem Wasserzähler. Ab dieser Übergabestelle kann der Grundstückseigentümer selbstständig Reparaturen und/oder Erneuerungen auf eigene Kosten beauftragen. Es wird von der Stadt kein Rohrmaterial bei der Installation vorgeschrieben, es sind aber die Vorschriften nach DIN 1988 DVGW einzuhalten.

### 1.5. Wer darf einen Hausanschluss herstellen?

Die Durchführung von Installationen ist aus sicherheitstechnischen Gründen ausschließlich den von der Stadt Lauchheim bestellten Wassermeistern vorbehalten:

- für Lauchheim: Fa. Ziegelbaur, Energie- und Gebäudetechnik, Tel. 07363 / 921032
- für Röttingen: Fa. Diemer, Heizung-Sanitär, Tel. 07363 / 6351
- für Hülen: Fa. Spörl GmbH Flaschnerei, Tel. 07363 / 6160

## 2. Schadensfall

### 2.1 Wohin muss ich mich wenden, wenn ich einen Rohrbruch sehe oder feststelle?

Sollten Sie einen Wasserrohrbruch auf ihrem Grundstück, der Straße oder im Gelände sehen, so sollten Sie umgehend den jeweiligen Wassermeister (siehe 1.5) verständigen. Er kümmert sich dann umgehend um die Schadensbehebung.